

Rechtsprechung der französischen Krone, die Zurückdrängung der alten städtischen Schöffengerichtbarkeit zu Gunsten der obrigkeitlichen Beamtengerichte der Territorialherren, die Beseitigung der französischen Gerichtsorganisation und die zivilrechtliche Kontinuität zur Zeit der Reunionen. Als überragenden Grundzug erkannte er die Verschiebung der Gerichtsbarkeit von den Volksgerichten auf die landesherrschaftlichen Verwaltungsgerichte. Die französische Herrschaft der Reunionszeit habe auf die spätere Entwicklung der gerichtlichen Organisation kaum Einfluss gehabt. Ham verlor sich im Regionalen und musste von der SFG gemahnt werden, die Grundlinien der saarländischen Gerichtsverfassung auf die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte zu beziehen. Sein Buch, *Die Gerichtsbarkeit an der Saar im Zeitalter des Absolutismus*, erschien erst 1938 in der Reihe des IGL.²³⁹

Der Völkerrechtsexperte der SFG war Gerichtsassessor Dr. Curt Groten aus St. Wendel. Seine von Professor Carl Schmitt initiierte Dissertation zum juristischen Verhältnis zwischen der Regierungskommission und dem Völkerbund erhielt 1930 von der Stadt Saarbrücken Abschlussmittel.²⁴⁰ Die SFG erreichte 1934 Grotens Beurlaubung vom Gerichtsdienst. Groten sammelte juristische Dokumente über die völkerrechtlichen Fragen des Saargebietes, wobei er besonders auf saarländische Deutschtumskundgebungen achtete.²⁴¹ Im Jahr vor dem Plebiszit publizierte er eine Abhandlung zur *Volksabstimmung im Saargebiet* und in Presse und juristischen Fachorganen zahlreiche Artikel zur Abstimmungsfrage im Versailler Friedensvertrag.²⁴² Schließlich wurde Groten beauftragt, die Mitglieder der Abstimmungskommission im Sinne der Rückgliederung des Saargebietes zu beeinflussen. Sein politisches Engagement wurde von der Regierungskommission bestraft und Groten im Juli 1934 vom Richteramt entlassen. Sogleich bewilligte ihm die DFG einen großzügigen Ausgleich für den Gehaltsausfall. Nach der Rückgliederung des Saargebietes blieb Groten nicht lange ohne Anstellung. Als

²³⁹ BABL, R8037/1: Aubin, Wissenschaftliche Unternehmungen der SFG v. 1.10.1933-30.9.1934, 4 u. v. 1.10.1934-30.9.1935, 3; [Aubin] von der SFG im Geschäftsjahr 1933/34 vermittelte Gelder; cf. im Geschäftsjahr 1934/35 vermittelte Gelder; LASb, SM 12: Aubin, Nachtrag zu den wissenschaftlichen Unternehmungen der SFG v. 1.10.1932-30.9.1933; cf. HessHStA, 1150/63: Sante an Emrich v. 14.3.1935, 1. Hermann van Ham, *Die Gerichtsbarkeit an der Saar im Zeitalter des Absolutismus (Mit einer Karte der Saartherrschaften im 18. Jahrhundert)*, Rheinisches Archiv, 32 (Bonn: Röhrscheid, 1938).

²⁴⁰ LASb, SM 12: Aubin, Wissenschaftliche Unternehmungen der SFG v. 1.10.1929-30.9.1930, 3; Curt Groten, *Die Kontrolle des Völkerbundes über die Tätigkeit der Regierungs-Kommission des Saargebietes* (Saarbrücken: SDV, 1929), 4: Lebenslauf.

²⁴¹ LASb, SM 12: Aubin [et al.], Mitgliederversammlung der SFG am 2.10.1933, 5; BABL, R8037/1: Aubin, Wissenschaftliche Unternehmungen der SFG v. 1.10.1933-30.9.1934, 3.

²⁴² Curt Groten, *Die Volksabstimmung im Saargebiet: Eine völkerrechtliche Studie in allgemeinverständlicher Bearbeitung* (Berlin: Weidmann, 1934); BABL, R8037/1: Aubin, Wissenschaftliche Unternehmungen der SFG v. 1.10.1933-30.9.1934, 3; Curt Groten, „Die Entstehungsgeschichte des Saarstatuts“; des Weiteren Beiträge in *Völkerbund und Völkerrecht*, im *Reichsverwaltungsblatt* (besonders v. 28.12.1933 u. v. 28.7.1934), in den *Rheinischen Blättern* und der *Chicago Tribune*.